

# Überblick über die Fördersituation von Kunststoffrasenplätzen in den Bundesländern (nach Auskunft der Landessportbünde/-verbände)



Stand: 20.02.2020

	Werden Kunststoffrasenplätze bezuschusst / gefördert?	Ist die Bezuschussung / Förderung abhängig von der Art der Füllstoffe? Welche Unterschiede gibt es?	Welche Füllstoffe werden bezuschusst / gefördert?	Wie ist die Bezuschussung / Förderung geregelt?
<b>Bayern</b>	Ja.	Nein.	Kunststoffgranulate; Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen ist in den „Sportförderrichtlinien“ des Freistaats Bayern geregelt.
<b>Baden-Württemberg</b>	Ja.	Ja. Kunststoffrasensysteme mit Kunststoffgranulaten werden nicht gefördert. Kunststoffrasensysteme mit alternativen Füllstoffen (z.B. Sand, Kork) werden gefördert.	Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen ist in den „Sportförderrichtlinien“ des Landes Baden-Württemberg geregelt.  Es können Baumaßnahmen mit bis zu 30 % der Gesamtkosten und max. 84.000 € bezuschusst werden.
<b>Berlin</b>	Ja.	Nein.	Kunststoffgranulate; Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen ist in dem „Sportförderungsgesetz“ des Landes Berlin geregelt.  Die Bezuschussung auf vereinseigenen Anlagen erfolgt nach dem 40-40-20-Prinzip: 40% Eigenanteil des Vereins, 40% rückzahlbare Zuschüsse, 20% nicht rückzahlbare Zuschüsse.
<b>Brandenburg</b>	Ja.	Nein.	Kunststoffgranulate; Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen ist im „Kommunalen Infrastrukturprogramm“ des Landes Brandenburg und der Förderrichtlinie „Sportstättenbau“ des Landessportbundes Brandenburg geregelt.  Bis 2019 war eine Förderung durch Landesmittel von bis zu 75% möglich. 2021 wird es eine neue Förderrichtlinie geben.
<b>Bremen</b>	Ja.	Ja. Kunststoffrasensysteme mit Kunststoffgranulaten werden nicht gefördert. Kunststoffrasensysteme mit alternativem Füllstoff (Sand) werden gefördert.	Kunststofffreier Füllstoff (Sand); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen ist in den „Richtlinien der Sportförderung“ des Landes Bremen geregelt.
<b>Hamburg</b>	Ja.	Ja. Kunststoffrasensysteme mit Kunststoffgranulaten werden nicht gefördert. Kunststoffrasensysteme mit alternativen Füllstoffen (z.B. Sand, Kork) werden gefördert.	Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen in den "Richtlinie zur Förderung von Investitionen in vereinseigene Anlagen" des Hamburger Sportbundes geregelt.  Es können Maßnahmen mit bis zu 15 % bezuschusst werden.
<b>Hessen</b>	Ja.	Ja. Kunststoffrasensysteme mit Kunststoffgranulaten werden nicht gefördert. Kunststoffrasensysteme mit alternativen Füllstoffen (z.B. Sand, Kork) werden gefördert.	Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen ist in den „Förderungsgrundsätzen des Landes Hessen für Zuwendungen im Sportstättenbau“ geregelt.
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Ja.	Ja. Kunststoffrasensysteme mit Kunststoffgranulaten werden nicht gefördert. Kunststoffrasensysteme mit alternativen Füllstoffen (z.B. Sand, Kork) werden gefördert.	Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen ist in der „Sportstättenbaurichtlinie“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern geregelt.  Es können Baumaßnahmen mit bis zu 50 % bezuschusst werden.
<b>Niedersachsen</b>	Ja.	Ja. Kunststoffrasensysteme mit Kunststoffgranulaten werden nicht gefördert. Kunststoffrasensysteme mit alternativen Füllstoffen (z.B. Sand, Kork) werden gefördert.	Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen ist in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus“ des Landes Niedersachsen und der „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus“ des Landessportbundes Niedersachsen geregelt.  Es können Baumaßnahmen mit bis zu 30 % der Gesamtkosten und max. 100.000 Euro bezuschusst werden.

# Überblick über die Fördersituation von Kunststoffrasenplätzen in den Bundesländern (nach Auskunft der Landessportbünde/-verbände)



Stand: 20.02.2020

	Werden Kunststoffrasenplätze bezuschusst / gefördert?	Ist die Bezuschussung / Förderung abhängig von der Art der Füllstoffe? Welche Unterschiede gibt es?	Welche Füllstoffe werden bezuschusst / gefördert?	Wie ist die Bezuschussung / Förderung geregelt?
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ja.	Ja. Kunststoffrasensysteme mit Kunststoffgranulaten werden nicht gefördert. Kunststoffrasensysteme mit alternativen Füllstoffen (z.B. Sand, Kork) werden gefördert	Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen ist in den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten (Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“)“ des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt.
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Ja.	Ja. Kunststoffrasensysteme mit Kunststoffgranulaten werden nicht gefördert. Kunststoffrasensysteme mit alternativen Füllstoffen (z.B. Sand, Kork) werden gefördert.	Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen ist in der Verwaltungsvorschrift „Sportanlagen-Förderung“ des Landes Rheinland-Pfalz geregelt.  Es werden bis zu 40% der förderfähigen Ausgaben, maximal bis zu einer Summe von 100.000 Euro bezuschusst.
<b>Saarland</b>	Ja.	Ja Bei Sanierungen werden ggf. Kunststoffrasensysteme mit Kunststoffgranulaten gefördert. Bei Neubauten werden nur Kunststoffrasensysteme mit alternativen Füllstoffen (z.B. Sand, Kork) gefördert.	Ggf. Kunststoffgranulate (Sanierung); Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Sportplanungskommission kann auf der Basis des Saarländischen Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland nach Maßgabe der Richtlinien über die Verwendung von Sportotomitteln zur Förderung des Sports im Saarland Zuschüsse gewähren.
<b>Sachsen</b>	Ja.	Ja. Kunststoffrasensysteme mit Kunststoffgranulaten werden nicht gefördert. Kunststoffrasensysteme mit alternativen Füllstoffen (z.B. Sand, Kork) werden gefördert.	Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen ist in den „Sportförderrichtlinien“ des Freistaates Sachsen geregelt.  Es können Baumaßnahmen mit bis zu 50% bezuschusst werden. Eine positive Befürwortung durch den Landessportbund ist notwendig.
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Ja.	Ja. Kunststoffrasensysteme mit Kunststoffgranulaten werden nicht gefördert. Kunststoffrasensysteme mit alternativen Füllstoffen (z.B. Sand, Kork) werden gefördert.	Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen ist in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus“ des Landes Sachsen-Anhalt geregelt.  Es können Baumaßnahmen mit bis zu 50% bezuschusst werden. Ergänzend können andere Förderungen (Kommune, Landkreis, Lotto) in Anspruch genommen werden.
<b>Schleswig-Holstein</b>	Ja.	Ja. Kunststoffrasensysteme mit Kunststoffgranulaten werden nicht gefördert. Kunststoffrasensysteme mit alternativen Füllstoffen (z.B. Sand, Kork) werden gefördert.	Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen ist in den „Sportstättenförderrichtlinien“ des Landes Schleswig-Holstein und in der „Richtlinie über die (Projekt-)Förderung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein“ geregelt.
<b>Thüringen</b>	Ja.	Nein.	Kunststoffgranulate; Kunststofffreie Füllstoffe (z.B. Sand, Kork); „unverfüllte“ Systeme.	Die Bezuschussung von Kunststoffrasensystemen ist in der „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen“ des Landes Thüringen und in der „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus in Vereinsträgerschaft“ des Landessportbundes Thüringen geregelt.